

Freis Blatt



für den Kreis Utingen.

erscheint wöchentlich 2-mal: Dienstag, Donnerstag und Sonntag mit der wöchentlichen Freibeilage „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis: Durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Gebühren.) Im Verlage für den Monat 50 Pfg. — Druckgebühren: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Spaltenzeile.

Nr. 50.

Dienstag, den 30. April 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bericht: Allgemeine Kohlenversorgung.

Mit dem 1. Mai tritt eine Neuregelung in der Kohlenversorgung für Hausbrand sowie gewerbliche Verbraucher mit einem geringeren Bedarf als 200 Zentner monatlich in Kraft.

Um nun einen Überblick über den Kohlenbedarf sowie den Kohleneingang der letzten Jahre zu erhalten, fordere ich hierdurch die Herren Bürgermeister auf, mir bis zum **5. Mai d. J.** den voraussichtlichen, äußerst bemessenen Bedarf für Hausbrandkohlen ihrer Gemeinde unter Angabe, wie dieser Bedarf festgestellt wurde, zu melden.

Alle Kohlenhändler sowie Gemeinden oder sonstige Verbraucher, welche direkt Kohlen bezogen haben, müssen diese Bestände der Jahre 1914 und 1917 getrennt bis zum **gleichen Tage (5. Mai)** hierher melden. Bei dieser Meldung ist Tag und Anzahl, Wagennummer, Art der Kohle, sowie Lieferant der einzelnen Sendungen anzugeben. Diese Meldungen sind mit der Versicherung zu versehen, daß dieselben den Tatsachen entsprechen und vom Meldepflichtigen handschriftlich zu unterschreiben. Falschmeldungen sind strafbar.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß Meldungen welche nach dem angeführten Termine eingehen, bei der Neuregelung nicht berücksichtigt werden können. Händler welche nicht rechtzeitig oder nachweislich falsche Angaben machen, werden von der Kohlenversorgung im laufenden Jahre ausgeschlossen.

Die Herrn Bürgermeister ersuche ich, alle in Betracht kommenden Personen und Firmen auf diese Bekanntmachung zu verweisen.

Utingen, den 29. April 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Fortsetzung der Verfügung vom 11. 4. d. J. (Kreisblatt Nr. 43) betreffend Impfgeschäft im Jahre 1918.

Die Impfung ist den nachbezeichneten Herren Ärzten in den beigelegten Gemeinden übertragen worden und zwar:

1. Dem Rgl. Kreisarzt Dr. Bellingner zu Utingen: Utingen, Altweilnau, Bombach, Gransbach, Grafenbach, Eichbach, Finsterthal, Gemünden, Hainichen, Haffelbach, Hausen, Heinsberg, Hundstall, Laubach, Mauloff, Reizhausen, Weibach, Raunstadt, Neuweilnau, Niederems, Heberlaufen, Oberems, Oberlaufen, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Nidelbach, Rod am Berg, Reinischbach, Treisberg, Weiborn, Westersfeld, Weilmünster und Wüstems.

2. Dem Dr. Kranz in Schmitt: Arnoldsbach, Dorfwil, Niederreifeberg, Seelenberg und Schmitt.

3. Dem Dr. Erb, Wehrheim: Wehrheim und Oberhain.

4. Dem San.-Rat Dr. Köhner zu Brand: Brand, Brandobersdorf, Grävenwiesbach, Clebera, Cöpa, Haffelborn, Mönsdorf und Weipersfeld.

5. Dem Dr. Schaper zu Anspach: Anspach.
6. Dem Dr. Schulz zu Oberreifeberg: Oberreifeberg.

7. Dem Dr. Sommer zu Rod a. d. Weil: Emmershausen, Rod a. d. Weil und Winden.

Die von den Herren Impfarzten anberaumten Impftermine, welche demnächst in diesem Blatte veröffentlicht werden, sind rechtzeitig mehrmals auf ortsübliche Weise bekannt zu machen. Weiter sind auf den Ihnen mit den Impf formularen zugehenden Verhaltensvorschriften die Adressen auszufüllen und die Termine für Impfung und Nachschau einzustellen, sowie der Bordruck unten mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift zu versehen. Die so vervollständigten Verhaltensvorschriften müssen den Eltern und Pflegern der Impflinge und Wiederimpflinge mindestens 8 Tage vor dem Impftermine behändigt werden.

Unbenommen bleibt es selbstredend den Eltern, ihre Kinder auch bei einem anderen Arzte als bei dem für die betreffende Gemeinde bestellten öffentlichen Impfarzte impfen zu lassen.

Dem Impfgeschäft haben die Herren Bürgermeister beizuwohnen und dabei den Herren Impfarzten die nötige Schreibhilfe zu leisten oder entsprechende Schreibhilfe zu stellen.

Die von den Impfarzten zur Impfung und Nachschau festgesetzten Termine sind dem Herrn Ortschulinspektor rechtzeitig mitzuteilen, damit dieser einen Lehrer mit der Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpflingen beauftragen kann. Dieser Anordnung sind in den Vorjahren eine größere Anzahl der Herren Bürgermeister nicht nachgekommen, weshalb ich mich veranlaßt sehe, auf die Bestimmung noch ganz besonders aufmerksam zu machen. Sollen in dieser Beziehung wieder Beschwerden bei mir vorgebracht werden, so würde ich gezwungen sein, gegen die Säumigen mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

Das Impflokale muß kurz vor Beginn des Impfgeschäftes gründlich gelüftet und mit heißer Schmierseifenlösung (20 Gramm auf einen Eimer heißen Wassers) gründlich gesäubert werden, auch sind die Fenster und Türen und die etwa vorhandenen Bänke, Tische u. s. w. mit der Schmierseifenlösung zu reinigen. — In Wartelokalen darf die Impfung nicht vorgenommen werden.

Im übrigen mache ich auf die in Nummer 12 des Regierungs-Amtsblattes vom 1901 S. 92 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten, insbesondere auf die Vorschriften, welche bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, aufmerksam und erwarte deren genaue Beachtung.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen die Herren Impfarzte ihren Wohnsitz haben, wollen denselben die vorbezeichnete Amtsblatt-Nummer zur Kenntnisnahme vorlegen und sie namentlich auf die Vorschriften, welche von den Ärzten zu befolgen sind, und auf die Grundsätze über den Bezug des Impfstoffes aufmerksam machen. Diese Grundsätze sind im Regierungs-Amtsblatt von 1907 Ziffer 241, Seite 134, nochmals veröffentlicht. Das Schema für den von den Impfarzten zu erstattenden Impfbericht ist in der Nummer 40 dieses Blattes im Jahre 1914 ab-

gedruckt.

Die Vorlage der in allen Teilen ausgefüllten von Ihnen und dem Impfarzt vollzogenen Original-Impflisten nebst Uebersichten und eines Impfberichts wird alsbald nach Beendigung des Impfgeschäftes erwartet.

Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß Sie verpflichtet sind, die Ihnen zugehenden Nachrichten über Impfschädigungen unverzüglich dem Herrn Kreisarzt mitzuteilen.

Utingen, den 27. April 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Utingen, den 25. April 1918.

Durch die Verordnung des Stellv. General-Commandos des XVIII. A. R. vom 24. 8. 17. können Baugesuche unter Nr. 3000 unter gewissen Voraussetzungen genehmigt werden, ohne daß eine Anmeldung bei der Kriegsamtsstelle erforderlich ist. Infolge der durch die Bekanntmachung vom 15. Januar 1918, (siehe Sonderamtsblatt zu Nr. 3 des Reg. Amtsbl. vom 19. 1. 18) angeordneten Beschlagnahme für Mauersteine, Dachziegel usw. hat sich als notwendig erwiesen, daß auch für derartige Bauten von der Kriegsamtsstelle Steine freigegeben werden müssen, falls die in § 6 der Bekanntmachung angeführten kleinen Mengen überschritten werden.

§ 6 lautet:

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von Formsteinen bis zu 500 Stück,
Dachziegeln bis zu 1000 Stück,
Krainageröhren bis zu 500 Stück,
den anderen in § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baunelle.

Rüchftig ist in jedem Baugesuch anzugeben, wieviel beschlagnahmte Mauersteine, Dachziegel usw. zur Ausführung des Baues erforderlich sind.

Der Königliche Landrat.

Nr 1827.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung

Die I habe der bis zum 16. April 1918 ausser ihren Bräutigamsanerkennung über gemäß § 3 Ziff. 1-2 des Reichs-Ehegesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten April—Juni, Oktober, Dezember 1917 gewährte Kriegsgeldungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit angefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen. Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung, Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieweil die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anleihe gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. April 1918.

Der Regierungspräsident.

J. A.:
Berger

Nr. Bst. (b). 511/12. 17. R. R. A.

Bekanntmachung

Zur Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit für die Dauer des Krieges jeglicher Handel mit Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Regierung, sowie mit Abfällen und Spähnen von Schnellstahl verboten. Unter Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Material verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnellschnittstahl, Schnellarbeitsstahl, Hochleistungstahl oder Naturstahl und dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hierfür zu verwenden ist. Trotz des Verbots bleiben gestattet:

- Verkäufe und Lieferungen an die Kriegsmetalldringgesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10-11,
- Verkäufe und Lieferungen, für welche Bezugsscheine der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt bzw. auf Grund solcher Bezugsscheine ordnungsmäßig ausgestellte Unter-Bezugsscheine für Schnellstahl vorliegen,
- Verkäufe und Lieferungen von Abfällen und Spähnen von Schn. Stahl an die Lieferer derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Spähne herrühren,
- Verkäufe und sonstige Lieferungen, für welche eine ausdrückliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt in Berlin vorliegt.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von vorstehendem Verbot sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums zu richten. Sie haben nur Aussicht auf Genehmigung, wenn in ihnen der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der zu verkaufenden Mengen einwandfrei erbracht ist. Die Entscheidungen auf die Anträge behält sich der unterzeichnete Militäre befehlshaber vor.

Zu widerhandlung oder Anreizung zur Widerhandlung gegen vorstehendes Verbot wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1916, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Die Bekanntmachung vom 30. 5. 16. Nr. M. 3996/4. 16. R. R. A. tritt hiermit außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 20. 4. 1918

Stellv. Generalkommando
18. Armekorps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

General der Infanterie.

Udingen, den 16. April 1918

Wird hiermit veröffentlicht.

Der königliche Landrat.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Reichsschatzsekretär zu den neuen Steuern.

In einer großangelegten Rede entwickelte der Reichsschatzsekretär Graf Roeder sein Steuerprogramm vor dem Reichstag. Nachdem er auf den Milliardenkrieg unserer „Achten“ hingewiesen hatte, zog er die Resultate unserer Anleihepolitik, Ausgabenwirtschaft und Steuerpolitik. Er setzte sich mit den Stimmen der Gegner seiner Steuerpolitik auseinander und wies darauf hin, man dürfe nicht vergessen, daß alle jetzigen Steuern alte Veranlassung haben. Die einen würden ihm

vor, er ziehe die Steuerfäule nicht fest genug an, andere seien gegen jede Art von Kriegsteuern und wollen die Deckung der Anleihen auf die Friedenszeit verschieben. Der Hinweis auf Frankreich und England hülfe. Die Voraussetzungen seien andere bei uns. England forge am ehesten für Deckung der Kriegsauslagen durch Steuern schon während des Krieges. Dem hätten wir nachzusehen, um uns die Übergangswirtschaft zu erleichtern. Andererseits dürften wir nicht vergessen, daß wir nichts Endgültiges schaffen könnten, da die Zukunft ungewiß sei. Die Abwägung, ob direkte oder indirekte Steuern opportuner seien, sei nicht einfach. Es sei eine Mischung von direkten und indirekten Steuern anderen vorzuziehen. Es könne doch niemand glauben, daß man durch eine große direkte Steuer alles erreichen könne. Auch eine weitere Verschärfung habe ihre Gefahren, auch werde im Herbst voraussichtlich eine Neuauflage der Besteuerung des Kriegsgewinns der physischen Personen zu erwarten sein. Auch werde die Erbschaftsteuer weiter ausgebaut werden. Bestimmt werde das Reich weitere Eingriffe in die Steuerpolitik der Bundesstaaten machen müssen. Eine Geldinflation sei zu vermeiden, da darunter der Mittelstand und die Festsoldaten am meisten zu leiden hätten. Auch die Frage der Monopole sei reichlich zu erwägen. Ein Alibi-Mittel gäbe es nicht. Was aus Monopolen noch zu holen sei, könne erst die Lage bei Kriegsende lehren.

Der Reichsschatzsekretär betonte, er wolle kein Steuerfäule, sondern ein Tilwerk der Steuerreform. Das sei aber rasch in Angriff zu nehmen. Daran erläuterte Graf Roeder die einzelnen Steuerprojekte nochmals und betonte, erst die Geschichte könne lehren, ob er mit seinen Vorschlägen das rechte getroffen habe. Vor allem müsse die Gesetzgebung bald zum Abschluß gebracht werden. Die Ausgaben ließen weiter und summten sich auf. Darauf erläuterte Graf Roeder den Ertrag der neuen Steuern. Die Getränkesteuern sollen etwa 1230 Millionen bringen, die Umsatzsteuer etwa 1000, Zölle 200, Post 125, zusammen also etwa 2555. Die Bierfabriksteuer wird schon jetzt beträchtlich mehr als die Malzsteuer bringen, die Weinsteuer verspricht bei den immensen Kriegspreisen wenigstens jetzt einen höheren Ertrag; aber ein Teil der anderen Steuern wird voll erst in der Friedenszeit laufen. Für das vorige Jahr und für dieses Jahr ist mit Defiziten ähnlich wie im Jahre 1916 zu rechnen. Wird aber der Ertrag der Kriegsteuer wie im Jahre 1916 für die Staatsjahre 1917 und 1918 herangezogen, dann werden wir die fünf Kriegsetatsjahre so abschließen, daß wir kein Rechnungsbüchlein weiter zu schleppen brauchen, daß vielmehr bis dahin die Verzinsung der Anleihen aus bisherigen Kriegsteuern gedeckt ist; allerdings wird die Kriegsteuer dann nicht mehr zu dem ursprünglich gedachten Zweck der Schuldentilgung da sein.

Weiterhin gliederte Graf Roeder die einzelnen Vorlagen und schloß: „Der Erfolg der bisherigen Anleihepolitik ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß Bundesrat und Reichstag stets gewissenhaft geholfen haben, für die Zinsendeckung der Reichsanleihen und die Bilanzierung des Staats zu sorgen. Ich hoffe, daß auch dieses Mal der Reichstag bereit sein wird, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der deutsche Kredit nach jeder Richtung hin in unerschütterlicher Festigkeit dastehen wird.“

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 28. April. (Anstich).

Wöchentliches Kriegshauptquartier:

Auf dem Nordischen Kampffeld wich der Feind in rückwärtige Dörfer aus. Südlich von Langemarck ging er über den Steenbach, östlich von Ypern in seine Stellungen vom Herbst 1914, bei Jilbeke über diese hinaus zurück. In scharfem Nachdrängen zwangen wir den Feind vielfach zum Kampf. Hierbei nahmen wir Belagerer und mehrere Hundert Engländer gefangen. Wir erreichten die Linie: Südwestlich von Langemarck—Westufer des Steenbaches—Belvordeboel—Hooge—Jilbeke—Boormezele. Die in vergangenen Jahren schwer umkämpfte Doppelhöhe 60 ist in unserem Besitz.

Starke Artillerietätigkeit im Abschnitt des Kemmel. Nach Abwehr der französischen am Abend

des 26. April gegen den Westhang des Berges geführten Gegenangriffe ließ unsere Infanterie aus eigenem Entschluß dem zurückgeschlagenen Feinde nach und erstürmte den Ort Loket.

Auf dem Nordufer der Lys schritten feindliche Vorstöße. Hierbei nahmen wir ebenso wie bei einer erfolgreichen Unternehmung nordwestlich von Ypern Engländer gefangen. Bei St. Ghisla wurden starke englische Angriffe abgewiesen.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsintensität auf Grund von zeitweilig auflebenden Artilleriekämpfen beschränkt. Am Hangard-Wald brach ein feindlicher Teilangriff zusammen.

Osten.

Finnland.

General Graf von der Goltz hat Tawastenberg nach Kampf genommen. Bei dem Einzuge in die Stadt wurden unsere Truppen von der Bevölkerung begeistert begrüßt.

Der Erste Generalquartiermeister
Lubendorff

lokale und provinzielle Nachrichten.

Herrn Lehrer a. D. Philipp Kreppel zum 50. Jubeltage als Bürger der Stadt Udingen.

Trotz der ersten, schweren Kriegszeit werden in diesen Tagen die Bewohner der Stadt Udingen in Liebe, Dankbarkeit und Verehrung eines Mannes gedenken, der am 1. Mai d. J. 50 Jahre in unserer Mauer weilt, des Herrn Lehrers Philipp Kreppel. 50 Jahre, welche langer Zeitraum in der heutigen raschlebenden Zeit, aber doppelt zu zählen und zu werten, wenn es Jahre der Mühe und neuerfüllter Arbeit und darum Jahre des reichsten Segens und Erfolgs waren. Am 1. Mai 1868 zog Herr Kreppel, von Schmitt kommend, in unserer Stadt ein, um an der hiesigen Stadtschule seine Tätigkeit aufzunehmen. 37 von diesen 50 Jahren hat er an derselben gewirkt, geblieben von seinen Schülern, geehrt von den Bewohnern der Stadt, anerkannt in seinem Bilde von seinen Kollegen, seinen nächsten Vorgesetzten und der höheren Schulbehörde, ein köstliches Leben. War doch Herr Kreppel ein „Schulmeister“ im eigentlichen und schönsten Sinne dieses Wortes, der mit väterlicher Liebe und Herzengüte die Kinder unterrichtete, freilich auch mit der Strenge des väterlichen Strenge zu vereinigen wußte, was es das Wohl des Kindes forderte; wollte er doch nichts anderes als seine Kinder fürs Leben ziehen. Hunderte von den Bewohnern unserer Stadt haben so im Laufe der Jahre zu den Füßen des Jubilars gesessen und erinnern sich mit Freude seines anregenden Unterrichts. Und welche schönes Zeugnis liegt darin, daß so manche auswärtig wohnende Udingen, beim Besuch der alten Heimat, ihre Schritte auch nach der kleinen Straße in der Schillerstraße lenken, um ihren alten Lehrer zu begrüßen; sie wollen ihn ehren und ehren so selber mit.

Außer der Stadtschule widmete Herr Kreppel seine Kraft und seine Kenntnisse auch längere Jahre der Realschule und Präparandenschule mit gleichem Erfolg. Daneben unterrichtete er auch Bürgerkinder, Präparanden und Seminaristen in anderen Fächern, vor allem in Russisch und Deutsch. So ist das Bekenntnis dieses Mannes und hinausgedrungen ins Nassauerland, und manche Lehrer mag heute seines alten Kollegen lieblich gedenken.

Auch im Leben der Stadt Udingen hat Herr Kreppel mit Segen gewirkt. Wer zählt die Vereine, Boards, Kommissionen und Ausschüsse, denen er im Lauf von 5 Jahrzehnten am liebsten hat und teilweise heute noch angehört. Und wie schätzte man seine Persönlichkeit, seinen Charakter, seinen klaren Blick. Ueberall suchte und wünschte man seine Mitarbeit, weil man wußte, daß er allem Guten von Herzen dabei war und mit allem Grundes seines segensreichen Wirkens würdig; dieses war seine tiefe Religiosität und Gottesfurcht. Wie Herr Kreppel aus dem Leben den Grund „kommt, so war seine Gottesfurcht auch der „goldene Grund“, das Fundament seines edlen, aufrichtigen Charakters. Wie Herr Kreppel

hafte, so sprach er und so handelte er; wie er die Ueberrumpfung eines jeden Mitmenschen achtete und ehrte, so verlangte er auch für seine Ueberrumpfung jähliches Recht. Was er insbesondere der farbigen Gemeinde Ungelegenheiten ist, das zu schildern, würde weit über den Rahmen dieses Blattes hinausgehen. Wenn die Steine und Mauern der Kirche reden könnten, sie würden ein lautes Danklied singen dem Manne, der 3 Jahrzehnte lang mitgeholfen und mitgebaut hat an diesem Werk und der sich kindlich freute als alles unter „Dach und Fach“ war. Die Katholiken der Stadt werden ihm das nicht vergessen, und die Chronik wird seinen Namen in Ehren nennen!

So steht Herr Lehrer Kreppl heute an seinem Jubeltage vor uns als musterhafter Lehrer, als treuer Bürger der Stadt, als der ehrenhafte, charaktervolle Mann, der im Frühjahr seines Lebens reiche Saat ausstreute und nun im Herbst die köstliche Ernte einheimst. Wer von uns möchte ihm da heute nicht einen herzlichsten Glückwunsch aussprechen, wer möchte ihm nicht noch eine Anzahl Jahre in Gesundheit und rüstiger Kraft wünschen, wer möchte da nicht den Almächtigen bitten, der ein an ihm das Wort der Schrift wahrzumachen: „Die da andere unterrichtet haben in der Gerechtigkeit, die mögen leuchten wie die Sterne des Himmels!“ Schreiber dieses aber, — und wohl viele mit ihm —, möchte schließen mit den Worten jenes Gedichtes:

„Und ich an meinem Abend wollte,
Ich hätte „diesem Manne“ gleich
Erfüllt, was ich erfüllen sollte,
In meinen Grenzen und Bereich.
Ich wollt', ich hätte so gewußt,
Am Banz des Lebens mich zu lassen
Und könnt' am Ende gleiche Lust
An meinem Sterbepol haben!“

* Am 25. 4. 18 ist eine Verordnung Nr. 31 9. 17. B—B. 1 5 Nr. 526. 2. 18. B. B. 1 1 betreffend „Metallisches Natrium“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

† **Grävenwiesbach**, 27. April. In überaus großer Trauer wurde die Familie des Oberbrieftägers Peter Ropp dahier verlegt. Nachdem schon zwei Söhne auf dem Schlachtfelde ihr Leben lassen mußten, kam heute die amiliche Nachricht, daß nun auch ein dritter Sohn, der Krankenträger Friedrich Ropp im Kaiserin Augusta Regiment am 14. April den Heldentod für das Vaterland erlitten hat. Die Teilnahme an dem großen Schmerze der schwer geprägten Familie ist eine allgemeine.

‡ **Brandobersdorf**, 25. April. Für die 8. Kriegsanleihe wurden hier 114500 Mk. gezeichnet. Damit sind hier im ganzen 979000 Mk. aufgebracht worden. Für ein Dorf von etwa 800 Seelen gewiß eine ganz stattliche Summe.

Vermischte Nachrichten.

— **Darmstadt**, 25. April. In Trebur bei St. Gerar wurde in der vergangenen Nacht im Rathaus eingebrochen. Den Tätern fielen außer anderen minderwertigen Gegenständen etwa 4000 Mark bares Geld in die Hände. Es ist dies innerhalb etwa 6—7 Monaten der 17. Einbruch in Bürgermeistereien in der Umgebung Darmstadts. Daß nur raffinierte Einbrecher in Frage kommen, die nach einem gewissen System arbeiten, beweist die Tatsache, daß alle Einbrüche in den Rathhäusern stattfanden, die nicht bewohnt sind, also nur Amtsräume besitzen.

— **Bilbel**, 26. April. Auf kaum glaubliche Weise wurde im nahen Nieder-Erlenbach eine Bauernfrau 2000 Mk. los. Die Frau mußte einer Zigeunerin, bevor sie sich die „Karten schlagen“ ließ, ihr gesamtes Geld zeigen. Als das geschehen war, ließ sich die Zigeunerin den Schlüssel zum Geldkasten ausbändigen und schickte die Bäuerin mit dem Geheiß in den Kuhstall, dort solange zu bleiben, bis sie gerufen würde, denn nur dann über die Beobachtung ihre richtige Stellung aus. Und so geschah's. Die törichte Frau fand, als ihr nach langem Warten im Kuhstall ein Licht aufging, und sie in das Wohnhaus zurückkehrte, weder die Zigeunerin noch Geld mehr vor. Hoffentlich ist sie aber um eine Erfahrung reicher geworden.

WTB Berlin, 26. April (Amtlich) In der Sitzung des Ernährungsrates des Reichstages, die heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Baldow tagte, wurde die Frage besprochen, ob am Schlusse des Wirtschaftsjahres eine Kürzung der Brotration eintreten müsse. Nach eingehenden Referaten des Leiters der Reichsgetreidekammer Unterstaatssekretär von Gravenitz und des Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt von Braun, der an den Wirtschaftsverhandlungen in Kiew bis in die letzten Tage teilgenommen hat, wurde Uebereinstimmung darin erzielt, daß die Lage zur Zeit noch zu unklar ist, um eine so entscheidende Maßnahme zu verfügen, die sich möglicherweise als unnötig erweisen könnte. Es soll daher abgewartet werden wie sich die Abwicklung der Getreidezufuhren aus der Ukraine in der nächsten Zeit vollziehen. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um die von der Ukraine vertragsmäßig zugesicherten Getreidemengen, die ausreichen würden, um zusammen mit den eigenen Beständen der Reichsgetreidekammer unsere Brotversorgung bis zum Schlusse des Erntejahres sicherzustellen, heranzubringen. Einige Transporte sind bereits eingetroffen. Die Entwicklung in den nächsten Wochen wird volle Klarheit bringen.

— Die Möglichkeit einer Luftpost Berlin—Frankfurt. In einer Konferenz in Berlin hielt Geheimrat Groffe vom Reichspostamt einen längeren Vortrag über den gegenwärtigen Stand und die Zukunftsmöglichkeiten des Luftverkehrsdienstes. Seine Ausführungen enthielten folgende für Frankfurt a. M. interessante Sätze: Löhnend erscheint auch die Einrichtung eines Flugdienstes mit Frankfurt a. M., wo es möglich sein würde, mit Hilfe einer betriebsfähigeren Feldpost die Feldpostsendungen auf der ganzen Strecke noch an demselben Tage in die Hände des Empfängers kommen zu lassen, selbst wenn der Abflug von Berlin erst in den späten Vormittagsstunden erfolgt. Aber alle diese erfreulichen Aussichten sind vorläufig nur Theorie und es gibt für den Flieger noch kein Mittel, gegen den Sturm oder Nebel erfolgreich anzukämpfen. Die Fliegerpost scheint also noch recht fern zu sein.

— Wie schön ist meine Wäsche? Das ist heute bekanntlich nicht mehr eine Privatsache, sondern eine allgemeine Angelegenheit. Die Ratsschlüge, wie die Hausfrauen ihre Wäsche schonen können, sind in nachfolgenden „tiefempfundenen“ Versen zusammengefaßt, die man nicht gerade auswendig zu lernen braucht, aber doch beherzigen soll. Sie lauten: „Schont die Wäsche! Jederzeit — Eingedenk der Mahnung seid! — Wascht nicht nach gewohnter Frist — sondern nur, wenn's nötig ist! — Sammelt Regen in dem Fuß: — Spart sparsam dies Himmelsnaß! — Wascht und bleicht nicht scharf: denn wißt: — Chlor wie Ätzhoff löcher frist! — Weicht gut ein, spült gut zum Schluß: — Doppelt reinigt's, spart Verdruß! — Ist das Pulver vorher auf: — Sireni's nie trocken oben drauf! — Ribt und zerrt nicht wild drauf los — Racht so lang als nötig bloß! — Stets beim Kochen darauf seht — daß die Dose übersteht! — Sengt den Stoff beim Bügeln nicht. — Weidet, daß die Falte bricht, — da statt Stärke mancher Schalk — Gips Euch liefert oder Kalk! — „Kriegerein“, Das genügt hier — Säneweiß bleibt für Feiertagszeit! — „Schont die Wäsche!“ lautet schließlich, — Eines jeden Deutschen Pficht!“ („Frankf. Volks-Zg.“)

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 29. April. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfelde in Flandern von mittags an aufbender Artilleriekampf. Die Beute seit Erstürmung des Kemmel hat sich auf über 7100 Gefangene, darunter 181 Offiziere, 53 Geschütze und 233 Maschinengewehre erhöht. Zwischen dem La Bassée Kanal und der Scarpe, sowie nördlich von der Somme rege Erkundungstätigkeit der Engländer. Starke Teilangriffe der Franzosen gegen Hangard Wald und Dorf wurden blutig abgewiesen.

Vorfeldkämpfe an vielen Stellen der übrigen Front. Auf dem Hügel der Maas brachte ein Vor-

stoß in die französischen Gräben Gefangene ein. Von den anderen Kriegsschauplätzen nach 6 Neues. Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Anzeigen.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 30. April 1918, vormittags 11 Uhr, versteigere ich in **Rönstadt** öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung

1 Rind.

Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.

Rönigstein i. T., den 28. April 1918.

Mohnen.

Gerichtsvollzieher in Rönigstein i. T.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 1. Mai 1918, vormittags 8 1/2 Uhr, versteigere ich in **Wehrheim** öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung

**1 Sofa,
1 Ausziehtisch.**

Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Bürgermeisterei.

Rönigstein i. T., den 28. April 1918.

Mohnen.

Gerichtsvollzieher in Rönigstein i. T.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 1. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindegewald folgendes Nutzholz zur Versteigerung:

Distrikt Buchwald

**7 Stück Eichen-Stämmchen
von 2 Fm.**

**6 Stück Buchen-Stämme
von 4 Fm.**

Distrikt Wiberhülen

**26 Stück Eichen-Stämmchen
von 6 Fm.**

Distrikt Untersib d

172 Stück Fichten-Stangen 3. Kl.

430 Stück Fichten-Stangen 4. Kl.

450 Stück Fichten-Stangen 5. Kl.

175 Stück Fichten-Stangen 6. Kl.

Distrikt Oberhild

**2 Stück Eichen-Stämme
von 2,52 Fm.**

Anfang im Distrikt „Buchwald“, am Bignalweg Uingen—Niederlauten.

Laubach den 24. April 1918.

Der Bürgermeister.

Maurer.

1) **Drei weibliche Ziegenlämmer** zur Nachzucht zu verkaufen.

*) **S. Marz, Treisberg**

Feldpostschachteln

liest p. omst und preiswert (1)

Franz Büdel,

Papierfabrik und Druckerei, Bad Homburg v. d. G.

Als bei vorraat de Reabert empfehle

Dr. Engelhardt's

Nährpastete

in Dosen zu 2,60 Mk.,

als wohlschmeckenden, nahrhaften Broitbelag und als Ersatz von Hackfleisch.

2) **Dr. A. Lötze.**

Pommerische Ia

Hanna-Saatgerste

ist in hochprima Qualität eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.



„Er kehrte nicht heim“ —
Seele, das ist dein Klagen.
Der, den du lieb hast, kehrte nicht heim.
In der Fremde haben sie ihn
zu Grabe getragen.

Tieferschüttelt erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser einziger, innigstgeliebter hoffnungsvoller Sohn und Bruder, Schwager, Enkel, Nefte und Vetter

Wilhelm Schweighöfer

Kanonier in einem Res.-Feld-Art.-Regt.,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

im blühenden Alter von 23 Jahren nach 33-monatlicher treuer Pflichterfüllung am 16. April, abends 7 Uhr, den Heldentod für das Vaterland erlitten hat.

In tiefstem Schmerze:

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.

W. Schweighöfer, Buchhändler,
und Familie.

Usingen, den 28. April 1918.

Nach langem, schweren Leiden verschied gestern Vormittag unser lieber, guter Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herr Jean Herdt

im Alter von 68 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Usingen, den 29. April 1918.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr.

Wir bitten, auf Wunsch des Verstorbenen, von Kranzpenden abzusehen.

Ein Wagen Dickwurz
abzugeben. Zu erfragen im Kreisblatt-Verlag. *

Strohbutlacke

zum Auffrischen der Strohhüte in allen Farben zu haben in der

Drogerie Reusch.

Leiterwagen

Sind in großer Auswahl in verschiedenen Größen
1) und Preisen eingetroffen.

Adolf Steinberger, Wehrheim.

Kreisblätter Nr. 41

kaufen wir zurück. Kreisblatt-Verlag.

Verein der Kriegsbeschädigten zu ANSPACH.

Grosses Wohltätigkeits- KONZERT

zum Besten der Kriegsbeschädigten Anspachs

am
Sonntag, den 5. Mai, im Saalbau „Föllner“ zu Anspach i. T.

Erstklassige Streichmusik.

In den Hauptrollen:

Anspachs beliebteste Humoristen.

Kassenöffnung 6 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

Eintrittspreis auf allen Plätzen 50 Pfg.

Karten-Vorverkauf bei Firma Jakob Nöll, Anspach.

Es ladet freundlichst ein

DER VORSTAND.

Kriegerverein Usingen.

Am 28. April starb unser lieber Kamerad

Herr Jean Herdt.

Sein Andenken wird in unserem Verein in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.

Zur Teilnahme an der Beerdigung versammeln sich die Mitglieder am Dienstag Nachmittag 3³/₄ Uhr am Vereinslokal.

Stundenfrau oder Mädchen

gesucht. (2) Frau Fiedler, Reutor.

Gesucht

ein tüchtiges Mädchen

für Haushalt und Landwirtschaft zum sofortigen oder baldigen Eintritt. Best. Offerten sind zu richten an

1b) Philipp Riesler, Pappdeckelfabrik,
Oberstedten bei Bad Homburg.

Tüchtiges Küchenmädchen

und

tüchtiges Zimmermädchen

sofort gesucht.

Jakob Zwermann,

1) „Waldfriede“, Station Saalburg

Ein nicht zu junges braves Mädchen nur für leichte Hausarbeit zu baldigem Eintritt zu zwei Damen gesucht. Gute Verpflegung.

1) Frau Apoth. Röggerath Wwe.,
Rödelheim, Rödrichstr. 6.

Ein erfahrenes zuverlässiges Mädchen, welches etwas kochen kann, wird in kleinen Haushalt bei guter Verpflegung gesucht.

1) Frau Hauptmann Behm,
Offenbach a. M., Dreisbüding 18.

Hubholz-Verkauf

der Gemeinde Niederlaufen.

Nachstehendes Holz soll im Wege des schriftl. Angebots verkauft werden.

Distr. Poland 21, Buchwald 4 und 8.

- | | |
|----|-----------------------------|
| 1: | 19 Nadelholzstangen 1. Kl., |
| | 55 „ 2. „ |
| | 360 „ 3. „ |
| | 480 „ 4. „ |
| | 480 „ 5. „ |
| | 250 „ 6. „ |

2: 36 Eichen-Stämme mit

19,49 Fm.

10 Stangen 1. Kl., 21 S. 2. Kl.

als Bannholz geeignet. Schriftliche Angebote sind getrennt nach Nadelholz und Eichen-Stammholz bis zum 4. Mai, 1 Uhr mittags, mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an das Bürgermeisterei einzureichen woselbst die Eröffnung der Angebote erfolgt.

Niederlaufen, den 24. April 1918.

1) Bangerl, Bürgermeister.

Mundharmonika, Wäscheklammern

eingetroffen.

Futterdämpfer, Zinkeimer und
Zaueschöpfer

preis am Lager. (1) Fritz Nopp.